

Integration Wien & Lobby4kids

Forderungen

- Das Recht auf inklusive Bildung basierend auf der UN-Konvention über die Rechte des Kindes sowie der UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist in der Bundesverfassung sowie in allen relevanten Gesetzen zu verankern. Das bedeutet im Bereich der **institutionellen Kinderbetreuung ein gesetzlich verankertes und durchsetzbares Recht auf inklusive Bildung.**
- Die **Qualität der pädagogischen Umsetzung inklusiver Bildung** und das **Angebot an individuellen Unterstützungsmaßnahmen muss angepasst und unverzüglich bereit gestellt werden** (z.B. personelle und materielle Ressourcen, Ganztagesbetreuung, Assistent/innen, Gebärdensprachdolmetscher/innen, Verankerung von inklusiver Pädagogik in der Aus- und Fortbildung der Pädagog/innen).
- Die **Bereitstellung eines Kinderbetreuungsplatzes darf nicht länger an die die Berufstätigkeit der Eltern gebunden** sein.